



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 068/16

Federführung:
FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:
Daniel Wittmann
Monika Schmid

Datum:
22.02.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	16.03.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	23.03.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Fortschreibung Schulentwicklungsplanung
- Zusammenlegung der Justinus-Kerner-Schule und Oststadtschule I zum Schuljahr 2016/17
- Umwandlung der Justinus-Kerner-Schule in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2017/18
- Entwicklung der Grundschulen, hier: Weiterentwicklung der Grundschule Oststadtschule II

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Antrag 520/15, Vorlage 042/14, Vorlage 334/14, Vorlage 319/12

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Werkrealschulen Justinus-Kerner-Schule und Oststadtschule I werden ab 01.08.2016, zum Schuljahr 2016/17 zusammengelegt und rechtlich als eine Schule unter dem Namen Justinus-Kerner-Schule am Standort Berliner Platz 2 weitergeführt.
2. Die Justinus-Kerner-Schule soll umgewandelt werden zu einer mindestens 3-zügigen Gemeinschaftsschule. Der Antrag auf Umwandlung wird für das Schuljahr 2017/18 gestellt. Die Stadt Ludwigsburg erklärt sich bereit, die für eine Gemeinschaftsschule erforderlichen räumlichen und sächlichen Ressourcen bereitzustellen.
3. Der Grundsatzbeschluss für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen mit einer Mindestgröße von 3 Zügen (Vorlage 319/12) bleibt bestehen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenlegung Justinus-Kerner-Schule und Oststadtschule I

Die grundsätzliche Entscheidung für die Zusammenlegung der beiden Werkrealschulen Justinus-Kerner-Schule und Oststadtschule I fiel bereits im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit den Beschlüssen der Gremien am 06.11.2014 im BSS/BTU und am 19.11.2014 im Gemeinderat (Vorlage 334/14). Des Weiteren wurde mit dieser Vorlage auch entschieden, dass die Schule unter dem Namen Justinus-Kerner-Schule weitergeführt werden soll, als künftiger Schulstandort Ost wurde das bisherige Gebäude der Oststadtschule I am Berliner Platz 2 festgelegt.

Zunächst wurde mit einer räumlichen Zusammenführung im Schuljahr 2015/16 begonnen, parallel zu der gleichzeitig erforderlichen Interimslösung für die Justinus-Kerner-Schule, bedingt durch die Sanierung des bisherigen Schulstandortes im Gebäude Seestraße. In Gesprächen mit den Schulleitungen und der Schulverwaltung wurden sowohl Raumressourcen am Berliner Platz und dem Interimsstandort in den Silcherschulgebäuden in der Mathildenstraße ermittelt. Als auch eine pädagogisch sinnvolle und organisatorisch machbare Lösung für die ersten Schritte der räumlichen Zusammenführung überlegt, da die Justinus-Kerner-Schule während der Interimszeit einen Spagat zwischen vier Schulstandorten leisten muss. Ergebnis dieser Überlegungen war, dass die zwei 5. Klassen und zwei 6. Klassen, sowie die drei Vorbereitungsklassen der Justinus-Kerner-Schule seit dem Schuljahr 2015/16 am Standort Berliner Platz unterrichtet werden. Die Klassen 7 bis 10 und die Kooperationsklassen mit der Berufsschule sind in den Silchergebäuden untergebracht. Während das Fach Technik in den bisherigen Werkräumen der Alleenstraße und das Fach MuM (Mensch und Umwelt) in den hauswirtschaftlichen Fachräumen der Gemeinschaftsschule unterrichtet wird.

Dank der positiven und kooperativen Haltung beider Schulleitungen und Kollegien wurden diese Herausforderungen mit großem Engagement bisher gut bewältigt. Durch die schrittweise, zunächst räumliche Zusammenführung konnten sich die Schulen kennenlernen, aufeinander zu entwickeln und mit konstruktiven Gesprächen und hoher Flexibilität bereits die eine oder andere Hürde gut bewältigen. Nun soll im zweiten Schritt die rechtliche Zusammenlegung zu einer Schule zum 01.08.2016, dem Beginn des Schuljahres 2016/17 durchgeführt werden. Erste Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt und beiden Schulen, sowie der Schulverwaltung wurden diesbezüglich bereits geführt.

Eine Koppelung der Zusammenlegung der Schulen mit gleichzeitiger Umwandlung zu einer Gemeinschaftsschule würde bedeuten, dass die rechtliche Zusammenlegung, wegen der Antragsfristen für die Gemeinschaftsschule, erst zum Schuljahr 2017/18 möglich wäre. Die Verwaltung schlägt deshalb in Abstimmung mit den beiden Schulen und dem Staatlichen Schulamt vor, diese beiden schulorganisatorischen Maßnahmen getrennt durchzuführen. Die Zusammenlegung bereits zum Schuljahr 2016/17 wäre zum einen vor allem auch für die Oststadtschule I wichtig, da sich mit nur noch fünf Klassen (zwei 8., eine 9., eine 10. Klasse und eine Vorbereitungsklasse), die Lehrerversorgung vor allem mit Fachlehrern sehr schwierig gestalten würde. Zum ändern wird durch die rechtliche Zusammenlegung hinsichtlich der Organisation des Schulbetriebs vieles vereinfacht. Die Schule kann sich dann auf die nächste Aufgabe, der Umwandlung zur Gemeinschaftsschule konzentrieren und das pädagogische Konzept für die Gemeinschaftsschule gemeinsam weiterentwickeln.

Ziel und Wunsch der Schulen ist es, die Fusion für die Schüler und Lehrkräfte verträglich und pädagogisch sinnvoll abzuwickeln. Deshalb sollen, wie 2010 bei der Zusammenlegung der beiden Werkrealschulen Osterholz- und Hirschbergschule, die Klassen möglichst in ihrem Verband bleiben und weiter von ihren Lehrkräften unterrichtet werden, um ein gedeihliches Zusammenwachsen zu ermöglichen und die Schülerinnen und Schüler in einem für sie pädagogisch und emotional wichtigen Rahmen zu belassen.

Im Schuljahr 2016/17 sollen dann die 8. Klassen der JKS an den Berliner Platz übersiedeln, so dass am Interimsstandort in der Mathildenstraße nur noch die Klassen 9 und 10 unterrichtet werden. Die frei werdenden Räume in den Silchergebäuden sollen dann vom Goethe-Gymnasium genutzt werden, da im Schuljahr 2016/17 die Gemeinschaftsschule Innenstadt für die zu erwartenden weiteren fünf Eingangsklassen sechs der vom Goethe-Gymnasium genutzten Räumlichkeiten selbst benötigen wird.

2. Umwandlung zu einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2017/18

Nach dem ersten Jahr des Sich Findens und Zusammenwachsens der Schule ist geplant, die Schule in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2017/18 umzuwandeln. Hierfür ist der Antrag spätestens zum 01.06.2016 zu stellen.

Eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule, einhergehend mit den besonderen Anforderungen beiden Schularten gerecht zu werden, gestaltet sich völlig anders als eine Neugründung. Die 3-zügige Gemeinschaftsschule wird von unten her aufgebaut während die Klassen 6 bis 10 der Werkrealschule abgewickelt werden und jahrgangsweise mit ihren jeweiligen Schulartabschlüssen die Schule verlassen.

Durch die hohe Nachfrage der Gemeinschaftsschule Innenstadt wird von dem Planungsbüro BiRegio im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Bedarf einer zweiten Gemeinschaftsschule mit drei Zügen gesehen. Nach intensiven Beratungen in den Gremien, einer Besichtigung der möglichen Standorte am Berliner Platz und in Eglosheim am 02.10.2015, dem Ausloten der Vor- und Nachteile dieser Standorte, war die Standortfrage auch ein Thema der BSS-Klausur am 30.01.2016. Nach Empfehlung der Verwaltung und des Planungsbüros BiRegio, hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen, ist die Verortung am Standort Ost an der Justinus-Kerner-Schule, in dem Gebäude Berliner Platz 2 sinnvoll.

Ausschlaggebend waren insbesondere die Prognosen im Bereich der Grundschulen. In den Schulbezirken Oststadt, Oßweil, Schlösslesfeld und Eichendorffschule sind perspektivisch stark wachsende Schülerzahlen zu erwarten. Allein diese Schulbezirke weisen laut BiRegio Übergangszahlen von ca. 500 Schülern auf. Im Gegensatz dazu ergeben sich in Eglosheim (Hirschbergschule und Schubartschule) lediglich Jahrgangsbreiten von ca. 90 Schülern. Dies ist zu gering, um eine dauerhaft stabile 2-Zügigkeit einer Gemeinschaftsschule zu gewährleisten. Des Weiteren ist auch die Nähe zum Bildungszentrum West als zentraler Bildungscampus mit zu bedenken, der sicherlich auch weiterhin attraktiv für Schüler aus Eglosheim sein wird. Hinzu kommt, dass die kapazitätsbedingte Grenze auf maximal 2 Zügen in Eglosheim kaum ausreichend ist, um den gesamten Bedarf eines Gemeinschaftsschulangebots in Ludwigsburg abzubilden. Nach Einschätzung von BiRegio liegt der Bedarf nach der Schulart Gemeinschaftsschule im gesamten Stadtgebiet bei 6 bis 7 Zügen. Da die Gemeinschaftsschule Innenstadt aus Kapazitätsgründen nicht

5-zügig weitergeführt werden kann, sollte nach Empfehlung von BiRegio ein weiterer 3-zügiger Standort einer Gemeinschaftsschule geschaffen werden.

Mit den Räumlichkeiten des gesamten Schulgebäudekomplexes am Berliner Platz kann der Raumbedarf einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule in etwa abgedeckt werden. Allerdings werden derzeit noch 12 Unterrichtsräume von der Grundschule Oststadtschule II belegt. Die 4-zügige Oststadtschule II wird an den Standorten Danziger Straße und Berliner Platz jeweils 2-zügig von der 1. bis zur 4. Klasse geführt. Startet die Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2017/18 mit drei Eingangsklassen kann dies anfangs räumlich am Berliner Platz noch abgedeckt werden, allerdings nur unter weiterer Nutzung des Interimsstandortes Mathildenstraße für die oberen Klassenstufen der Werkrealschüler. Kurz- bis mittelfristig muss für die Grundschule eine andere Gebäudelösung gefunden werden, auch hinsichtlich der prognostizierten Schülerzahlentwicklung im Osten der Stadt (siehe Grafiken unten).

Für den Sportunterricht entsprechend dem Lehrplan und den Anforderungen des pädagogischen Ganztagskonzepts einer Gemeinschaftsschule, ist die Sporthallenversorgung mit Fachbereich 55 - Sport und Gesundheit- noch zu überplanen. Die bereits projektierte Sporthalle für die

Oststadtschule muss daher weiter vorangetrieben werden.

3. Mindestgröße einer Gemeinschaftsschule von 3 Zügen

In der BSS-Klausur wurde ebenfalls erörtert, nicht von der bisherigen Ludwigsburger Linie nach dem Beschluss vom 18.07.2012 (Vorlage 319/12) einer pädagogisch und organisatorisch sinnvollen Schulgröße von mindestens drei Zügen abzuweichen.

Die Empfehlungen von Seiten des Büros BiRegio waren hierzu eindeutig, dass eine dauerhaft erfolgreiche weiterführende Schule in der Stadt Ludwigsburg mindestens 3-zügig sein sollte. Begründet liegt dies unter anderem an der höheren Zuweisung von Lehrerstunden und der damit verbundenen Möglichkeiten der Intensivierung des pädagogischen Arbeitens und der Differenzierung an der Schule. Darüber hinaus sieht BiRegio insbesondere am Standort Ludwigsburg, eine hohe „Konkurrenzsituation“ unter den weiterführenden Schulen, da alle vorhandenen Schulen über eine ausgezeichnete Profilbildung verfügen, die auch Einfluss auf das Schulwahlverhalten hat.

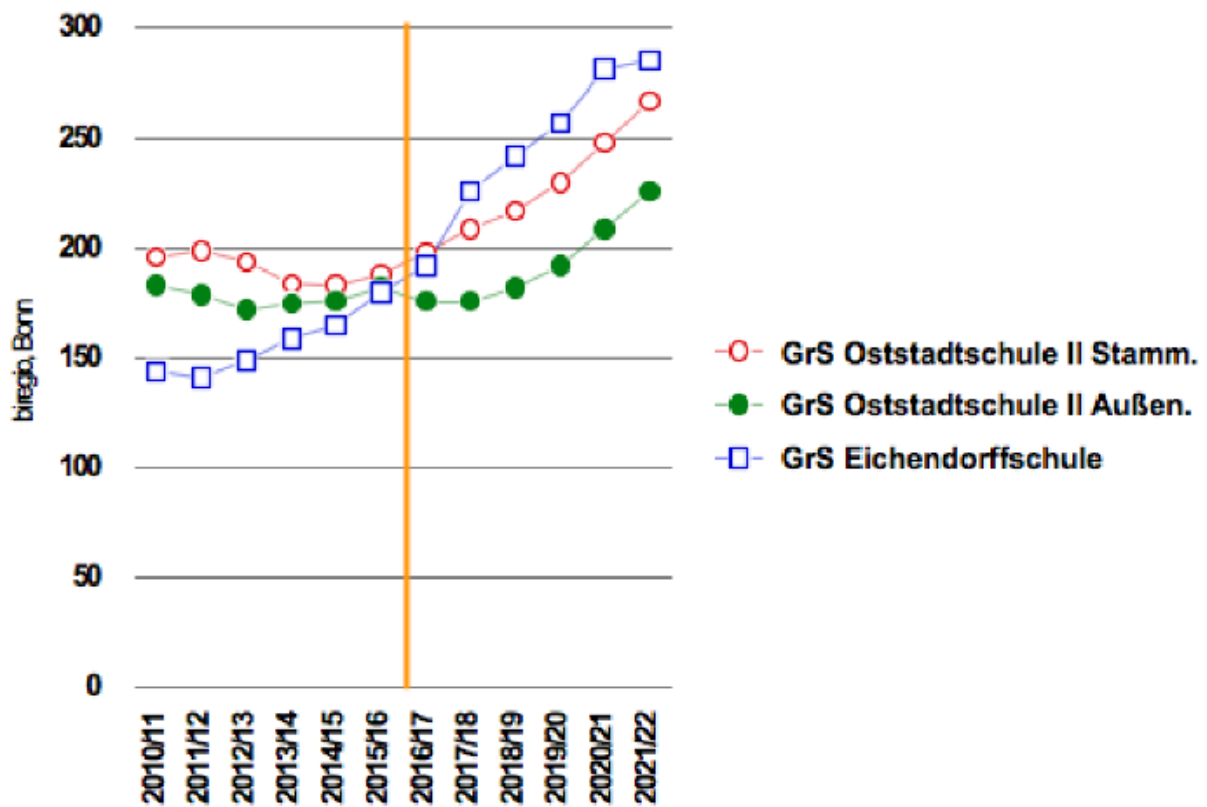
Die Verwaltung schlägt daher vor, den aus guten Gründen geltenden Grundsatzbeschluss, von mindestens drei Zügen, nicht aufzuheben.

Entwicklung der Grundschulen im östlichen Stadtgebiet allgemein - insbesondere der Oststadtschule II

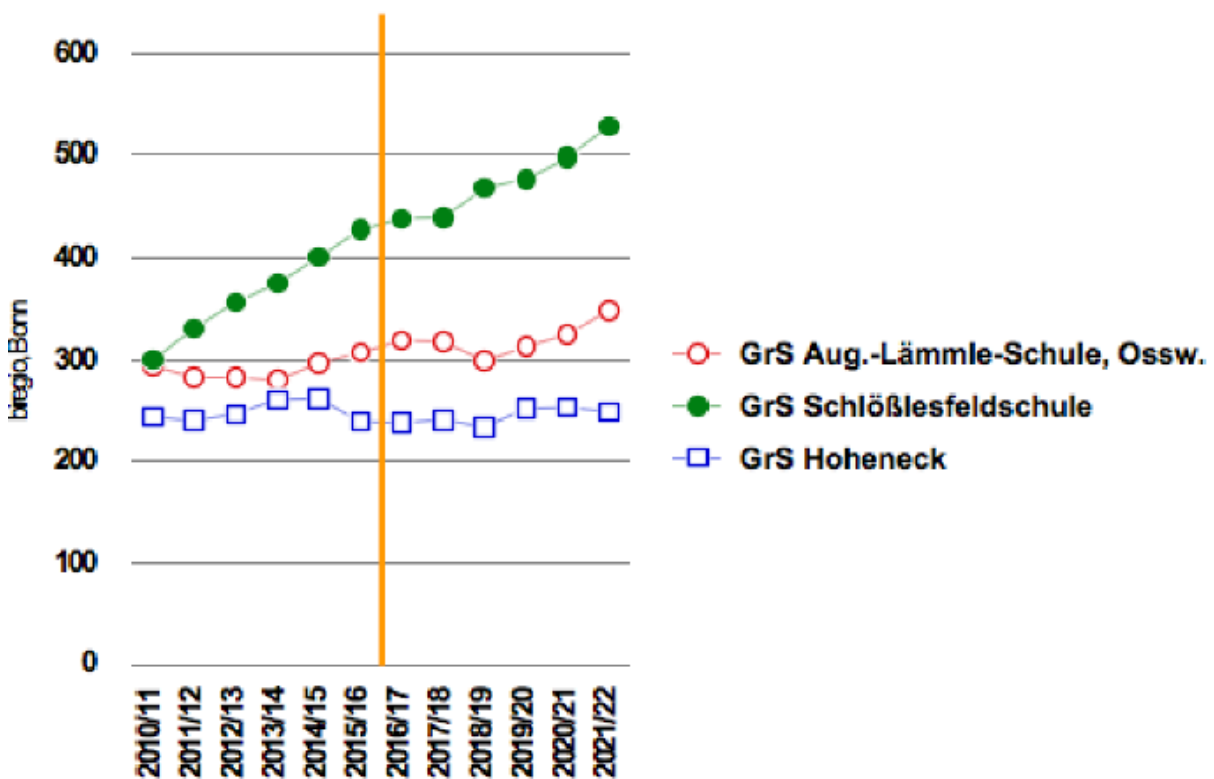
Die neuesten Zahlen der Ludwigsburger Einwohnerstatistik und der Entwicklung der Wohngebiete und die darauf basierenden Prognosen der Schülerentwicklung des Planungsbüros BiRegio zeigen einen enormen Anstieg der Schülerzahlen im östlichen Stadtgebiet in den Jahren 2016 bis 2022 unter der Voraussetzung der vorhandenen Wohnbaupotentialen.

Entwicklungen der Schulen im östlichen Stadtgebiet

Prognose: Oststadtschule II + Eichendorffschule



Prognose: August-Lämmle-Schule / Schlösslesfeldschule / Grundschule Hoheneck



Dies bedeutet, dass für die Grundschule Oststadtschule II, bei der bereits in diesem Schuljahr schon die Raumkapazitäten ausgeschöpft sind, zeitnah eine räumliche Lösung zu finden ist, um den steigenden Raumbedarf abdecken zu können. Vorstellbar wäre, den vor Jahren zurückgestellten Anbau an dem Stammgebäude in der Danziger Straße, auf dem vorhandenen

Grundstück, zu realisieren. Derzeit werden von den Fachbereichen 65 und 48 verschiedene Möglichkeiten geprüft, die dann zu gegebener Zeit den zuständigen Gremien vorgestellt werden. Darüber hinaus ist ein neuer Zuschnitt der Schulbezirke im Osten der Stadt voraussichtlich erforderlich.

Unterschrift

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Kostenfolge durch Anbau Danziger Straße, Kosten momentan noch nicht bekannt EU	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, R 05, FB 65, 67, 10, 14, 20, 48